

Protokollauszug

Sitzung des Hauptausschusses vom 08.10.2024

TOP 6.14. Jahresabschluss 2023 des Kreises Segeberg und Aufteilung des Eigenkapitals 2023 auf allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage mit Wirkung zum 1. Januar 2024

ungeändert beschlossen
DrS/2024/204

Herr Schössow fasst die Eckdaten der Vorlage für alle Beteiligten kurz zusammen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2023 des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2023 mit der am 27.03.2024 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 346.521.667,18 € sowie einem Eigenkapital in Höhe von 121.362.089,88 € sowie den Lagebericht.
- c) Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, dass die mit dem Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Ergebnismrücklage in Höhe von 24,5 Mio. € und die allgemeine Rücklage in Höhe von 74,2 Mio. € der Bilanz gem. § 60 Abs. 3 GemHVO entnommen und auf die Allgemeine Rücklage in Höhe von 61.437.031,15 € und auf die Ausgleichsrücklage in Höhe von 37.290.609,73 € verteilt werden (Variante 1).
- d) Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, dass der mit dem Jahresabschluss 2023 ausgewiesene Jahresüberschusses in Höhe von 22,6 Mio. € so verteilt wird, dass die allgemeine Rücklage eine Höhe von 78.362.089,88 € und die Ausgleichsrücklage eine Höhe von 43 Mio. € ausweisen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Anwesende
CDU	5			5
SPD	2			2

B 90/ Die Grünen	2			2
AfD	1			1
FDP	1			1
Freie Wähler	1			1
Gesamt	12			12